

# Osttiroler Heimatblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

47. Jahrgang

Donnerstag, 27. Dezember 1979

Nummer 12

Franz Unterkircher:

## Ein altes Missale von Lavant

(Brixen, Bibliothek des Priesterseminars, Codex E 3)

Von den beiden Kirchen in Lavant wurde die St. Ulrichs-Pfarrkirche 1770/71 von Grund auf neu errichtet, die obere Kirche wurde am 10. Oktober 1485 geweiht<sup>1)</sup>. Wie die Kirchen früher ausgesehen haben, ist unbekannt. Unter der Apsis der St. Peterskirche hat man die Fundamente eines Baues mit Rundapsis gefunden. Es ist möglich, daß das Patrozinium Peter und Paul noch von der im 8. Jahrhundert aufgelassenen ehemaligen Bischofskirche übernommen wurde. Die Pfarrkirche zum hl. Ulrich kann frühestens um oder bald nach 1000 geweiht worden sein, da der hl. Ulrich erst 973 gestorben und 993 kanonisiert war. Kirchlich gehörte Lavant und Tristach seit 811 zum Patriarchat Aquileia, seit 1752 zur Diözese Görz und erst seit 1789 zur Diözese Brixen.

Zu den äußerst spärlichen Zeugnissen für die Kirche von Lavant aus dem hohen und späten Mittelalter gehört ein Meßbuch, das im 11. und 12. Jahrhundert geschrieben ist, und dessen Kalender zahlreiche Nekrologeintragen vom 12. bis zum 14. Jahrhundert enthält. Das Buch befindet sich in der Bibliothek des Priesterseminars in Brixen. Wo und wie es dorthin gekommen ist, ist unbekannt, wohl am ehesten bald nach 1789, als Lavant zur Diözese Brixen kam. Im Katalog der Handschriften des Priesterseminars hat Karl Staudacher<sup>2)</sup>, damals Theologe, das Missale im Jahre 1898 ausführlich beschrieben. Er glaubte jedoch, daß es im Benediktinerkloster St. Andrä im Lavanttal geschrieben sei. Erst H. J. Hermann, der 1907 den künstlerischen Schmuck des Buches beschrieb<sup>3)</sup>, lokalisierte es auf Grund der Nekrologeintragen nach Lavant in Osttirol. Auf den Inhalt des Buches ging Henmann nicht näher ein.

Das Buch ist ein interessantes Dokument für die Entwicklungsgeschichte des Missale<sup>4)</sup>. Im frühen Mittelalter waren die einzelnen Teile des Meßbuches auf verschiedene Bücher verteilt. Das „Sakramentar“ enthielt die feststehenden Teile der Messe, vor allem den „Canon“. Ein anderer Band war das „Kollektar“ mit den wechselnden Gebeten für das ganze Kirchenjahr – Oration, Sekret, Postcommunio. Das „Graduale“ umfaßte die wechselnden Teile der Messe, die gesungen wurden – Introitus, Graduale, Offertorium, Communio. Daneben gab es noch das „Sequentiar“ mit den Sequenzen. Graduale und Sequentiar war häufig mit „Neumen“ versehen, den Vorgängern der späteren Musiknoten. Ein

„Perikopenbuch“ enthielt die Ausschnitte (Perikopen) aus der hl. Schrift für Epistel und Evangelium, manchmal in einem Band, manchmal auf zwei verteilt, ein „Epistolar“ und ein „Evangeliar“. Schon bei der Durchführung der Liturgiereform unter Karl d. Gr. wurden häufig einige von diesen genannten Büchern zusammengefaßt, am häufigsten das Sakramentar mit dem Kollektar und dem Graduale. Am längsten erhielt sich das Perikopenbuch als eigenes Buch, bis schließlich alle Teile zum „Vollmissale“ zusammenwuchsen. Ein solches ist das Missale von Lavant, aber noch mit den deutlichen Spuren der ehemals getrennten Teile. Denn der Teil

mit den Perikopen ist älter als das übrige Buch und wurde erst nachträglich mit diesem vereint.

Die Reihenfolge der einzelnen Teile ist daher noch nicht so geordnet wie in den späteren Vollmissalen. An erster Stelle steht das Perikopenbuch, es folgt das Sequentiar, nach diesem erst der Kalender, der sonst den Anfang der liturgischen Bücher bildet. Das Sakramentar nach dem Kalender enthält die Vorbereitungsgebete zur Messe, die Opferungsgebete, die Präfationen und den Canon. Im letzten Teil sind Graduale und Kollektar zusammengeschoben, die Gradualtexte mit Noten in Form von Neumen. Auf einigen ursprünglich leer gelassenen

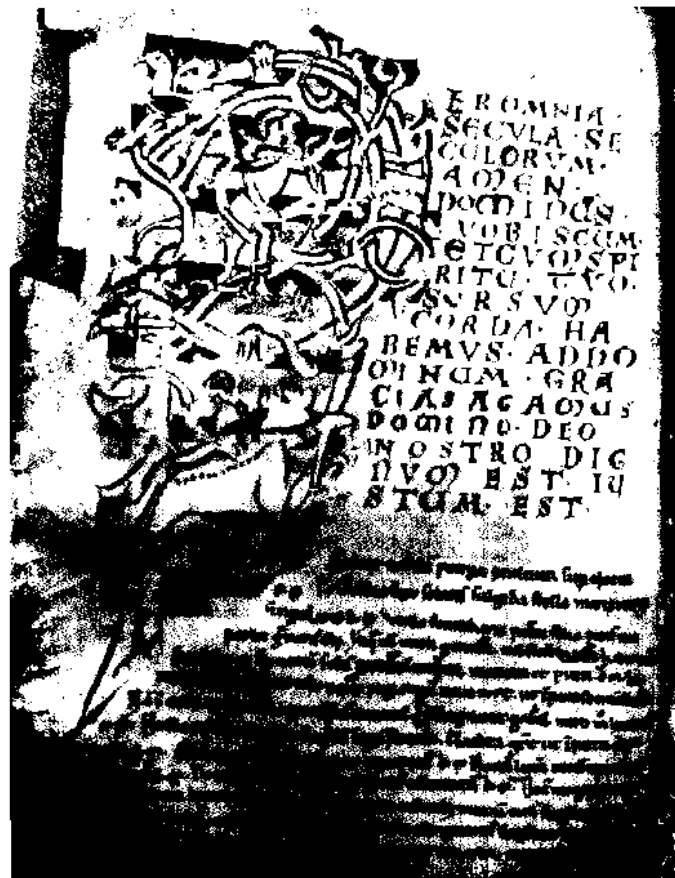


Abbildung 1: P-Initiale zur Präfation

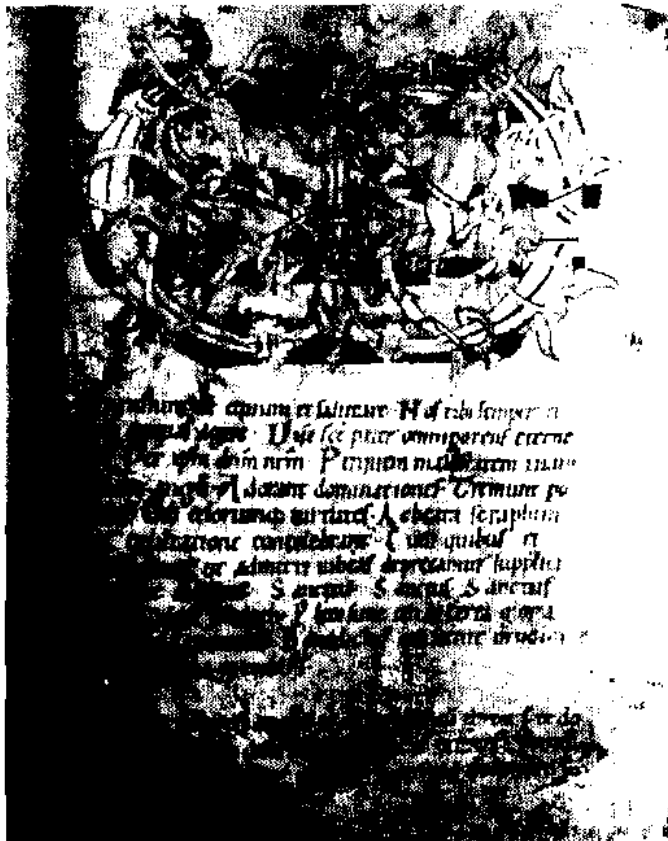


Abbildung 2: Präfationszeichen

Seiten haben spätere Hände an mehreren Stellen Nachträge geschrieben.

Das anfänglich selbständige Perikopenbuch wurde im 14. Jahrhundert mit dem zweiten Teil zusammengebunden. Der stark beschädigte Einband besteht aus 1 cm dicken Holzdeckeln, die mit braunem Schallleder überzogen sind. Die Innenseiten sind mit Papierfragmenten einer liturgischen Handschrift des 14. Jahrhunderts beklebt. Der Buchblock umfaßt 269 Pergamentblätter im Ausmaß von 260x185 mm. Auf dem ersten Blatt befindet sich das Inhaltsverzeichnis, von einer Hand des 14. Jahrhunderts geschrieben, wohl anlässlich der Neubindung; von der gleichen Hand stammt auch die Follierung des Buches, deren erster Teil das Perikopenbuch von fol. 1-139 umfaßt; die folgenden Blätter mit Sequentiar, Kalender und Canon sind nicht gezählt. Die Zählung beginnt neu mit fol. 158 (nach der Durchfollierung des 19. Jahrhunderts), und zwar mit den römischen Zahlen I-CX, d. i. bis fol. 267. Die letzten zwei Blätter sind nicht foliiert. Erst im 19. Jahrhundert wurde, unabhängig von den alten Follierungen, das ganze Buch von 1-269 durchgezählt.

Den verschiedenen Teilen des Buches entsprechen auch die verschiedenen Hände, von denen es geschrieben ist. Von einer Hand, die wahrscheinlich noch dem 11. Jahrhundert angehört, ist das Perikopenbuch in romanischer Buchschrift geschrieben. Am Beginn des Textes steht eine große H-Initiale in roter Farbe auf grün-gelbem Grund, auf der gleichen Seite nochmals eine F-Initiale. Es sind die Lesungen für den Weihnachtsvorabend. Auf den folgenden Seiten sind Initialen nur mehr selten und nicht so groß wie auf der ersten Seite. Das Sequentiar von fol. 140r-144r ist von einer anderen Hand des 12. Jahrhunderts, auf den folgenden Seiten wechselt sich mehrere Hände des 12. Jahrhunderts ab. Die gleiche Hand, von der der Canon der Messe geschrieben ist, beginnt auf fol. 157v mit dem Graduale-Kollektar, wird aber auf fol. 161r von einer anderen Hand abgelöst. Die sieben Lagen des Buches von

fol. 161 bis 216 sind von einer Hand des 12. Jahrhunderts in italienischer „Rotunda“ (Rundschrift) geschrieben. Erst von fol. 217r an bis zum Ende setzt wieder die gleiche Hand ein, die das Graduale-Kollektar begonnen hat.

Während die Initialen des Perikopentils noch den Zierformen des 11. Jahrhunderts entsprechen, gehören die drei Prachtinitialen der Präfation und des Canon-Anfangs dem 12. Jahrhundert an. Auf fol. 154v nimmt ein großes P die halbe Seite ein (Abb. 1). Es steht auf rot-gelb-pergament gestreiftem Grund, sein Schaft und seine Schlinge sind gespalten und werden mit Schnallen und Bändern zusammengehalten. Die Ranken enden in Tierköpfen, und darin hat sich ein nackter Mensch verfangen, unten ein hundeähnliches Tier. Die ersten 17 Zeilen des auf das Initial-P folgenden Textes sind neben dem großen P abwechselnd in roten und schwarzen Majuskeln geschrieben. Ähnlich ist das Präfationszeichen (VD) auf fol. 155r gebildet (Abb. 2). In den in Tierköpfe auslaufenden Ranken hängt oben quer eine menschliche Figur, die von einer stehenden gehalten wird. Die dritte Initiale ist das T am Beginn des Canon (Abb. 3). In die Ranken des Buchstaben ist ein Mensch gefesselt, der zugleich den senkrechten Balken des T bildet.

Die ganze Seite von fol. 155v nimmt ein Kreuzigungsbild ein (Abb. 4), „eine rohe Federzeichnung aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts“. Zudem ist die ganze Seite stark verschminkt und abgerieben. Der Rahmen ist mit Blattwerk ausgefüllt, das Kreuz an allen Balkenenden verbreitert („crux ansata“). Christus neigt sein Haupt zur Seite, die von einem Nagel durchbohrten Füße ruhen auf einem Fußbrett, darunter hängt ein Kelch das Blut auf. Neben dem Kreuz stehen Maria und Johannes, über den Querbalken sind die Halbfiguren von Mond (mit Fackel) und Sonne (geflügelter Engel) sichtbar.

Als im 14. Jahrhundert das ältere Perikopenbuch mit den anderen Teilen zusammengebunden wurde, stellte es ein liturgisches Buch dar, das sich zwar mit den Büchern an den großen Kathedralen nicht

messen konnte, das aber für eine kleine Dorfpfarre wie Lavant ein wertvoller Schatz war. Sicherlich hat es damals in vielen hundert von Pfarrkirchen im deutschen und italienischen Sprachgebiet ähnliche Bücher gegeben. Aber nur ganz wenige davon sind erhalten geblieben. Ein besonderes Glück hat das Buch von Lavant bis in unsere Zeit gerettet.

Wenn man etwas über die Herkunft eines liturgischen Buches wissen will, wird man vor allem den Kalender hefragen. Er enthält neben den beweglichen Festen des Kirchenjahres eine gewisse Anzahl von Heiligenfesten, die in der ganzen katholischen Kirche gefeiert werden. Außer diesen Festen enthält er aber auch Heilige, die nur in einzelnen Ländern oder Diözesen verehrt werden, und diese Namen geben einen Hinweis darauf, wo der Kalender herkommt.

Der Kalender des Missale von Lavant enthält eine ganze Reihe von Heiligen, die in Süddeutschland, Salzburg und Brixen verehrt werden.

5. Februar	Ingenium (Brixen)
9. Februar	Alto (Freising)
27. März	Rudpertus (Salzburg)
4. Mai	Florian (Passau)
30. Juni	Erinardus (Salzburg)
1. Juli	Vigilius (Trient)
4. Juli	Ulrich (Augsburg)
7. Juli	Willibald (Bischstätt)
8. Juli	Kilian (Würzburg)
7. August	Afra (Augsburg)
31. August	Paulinus (Trier)
2. September	Nonnus (Reliquien in Freising)
8. September	Corbinian (Freising)
22. September	Emmeran (Regensburg)

Der Brixner Patron Cassian kommt im Kalender nicht vor, wohl aber wird im Kollektar zum 13. August sein Name an erster Stelle, vor dem hl. Hippolytus genannt. Es muß überhaupt festgestellt werden, daß die Heiligen des Kalenders, der Festfolge im Perikopenbuch und im Kollektar nicht ganz übereinstimmen, ein Hinweis darauf, daß diese Teile unabhängig voneinander geschrieben und erst nachträglich vereint wurden.

Der eindrucksvollen Reihe von Heiligen aus dem süddeutschen Raum, Salzburg und Brixen stehen einige Heilige gegenüber, die in Aquileia verehrt werden. Nicht im Kalender, wohl aber im Kollektar ist zum 16. März das Fest der Heiligen Hellarus, Tatianus, Largus, Dimysius und Felix Hellarus (oder Hilanus) war der 2. Bischof von Aquileia. Am 31. Mai steht im Kalender das Fest der Heiligen Cantius, Cantianus und Cantianilla, die in Aquileia gemartert wurden. Es ist das einzige Fest des Kalenders, das rot geschrieben ist. Die Aquileienser Heiligen Hermagoras und Fortunatus stehen im Kalender am 12. Juli.

Der Kalender ist somit ein deutliches Zeugnis für die geographische Lage von Lavant: im süddeutschen Raum, aber kirchlich der Diözese Aquileia angehörig. Der Schreiber des Kalenders hatte als Vorlage einen Kalender aus Salzburg oder Freising.

Außer den Heiligenfesten stehen im Kalender noch astronomische Notizen über den Stand der Sonne, dann die „dies egyptiaci“, d. s. die als Unglückstage geltenden Tage. Zum 16. Februar steht die Notiz „diabolus a domino recessit“ (der Teufel trennte sich vom Herrn), zum 18. Februar „adam peccavit“ (Adam hat gesündigt).

Über den Ort, an dem der Kalender (und die übrigen Teile des Buches) geschrieben wurde, kann man nur Vermutungen anstellen. Die Schrift ist eine deutsche romanische Bücherminuskel von mehreren Händen (vgl. oben). Ein Problem ist es, wie mitten in diese Schrift auf einmal sieben Lagen (56 Blätter) in einer ausgesprochenen italienischen Schrift hin-

zinkamen, und zwar so, daß an beiden Übergangsstellen (fol. 160v-161r und fol. 216v-217r) der Text lückenlos anschließt. Das setzt voraus, daß die Schreiber am gleichen Ort beisammen waren. Die Frage, wo das war, muß offen bleiben. Für Lavant selbst kann man wohl kaum eine so leistungsfähige Schreibschule annehmen.

Für eine genauere Datierung als sie die Schrift zuläßt (1. Hälfte des 12. Jahrhunderts, bzw. für das Penkopenbuch 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts) bietet eine auf fol. 233r am unteren Rande nachgetragene Weibenotiz einen Anhaltspunkt. Es heißt dort: „A. Domini MCXLII VII Id. Decembris (7. Dezember) dedicata est hec anla a venerabili episcopo Gotpoldo petenensis ecclesiae in honore S. Crucis et Sancte dei genitricis Marie et S. Bartholomei apostoli et S. Laurentii martiris et S. Georgii et S. Floriani et s. Fabiani, Adelperu, Achacii, Heilani et s. Martini sanctae Agnetis“ (Im Jahre des Herrn 1142, am 7. Dezember wurde dieser Raum vom ehrwürdigen Gotpold, dem Bischof der Kirche von Pettau, geweiht zu Ehren des hl. Kreuzes, der hl. Gottesgebarerin Maria und des hl. Apostels Bartholomäus und des hl. Laurentius und Georg...). Das Buch muß also vor dem Jahr 1142 geschrieben sein. Bei der Weihe handelt es sich wohl um die Kirche von Tristach, die dem hl. Laurentius geweiht ist. Es muß damals eine neue Kirche gebaut worden sein. Denn im Kalender steht zum 12. September eine „dedicatio ecclesie s. Laurentii“.

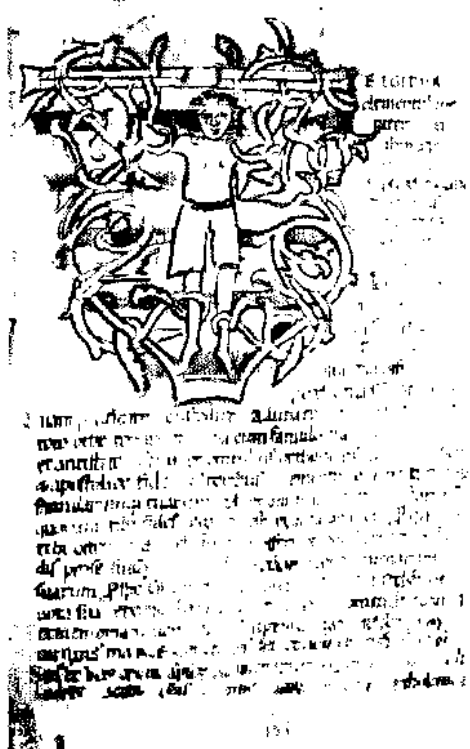


Abbildung 3: T-Initiale zum Canon

Wenn man nur den ursprünglichen Text des Buches hatte, so könnte daraus geschlossen werden, daß es irgendwo im Grenzbezirk von Salzburg-Brixen-Aquileja entstanden sei. Daß es für Lavant geschrieben, bzw. dort durch Jahrhunderte in Verwendung war, ergibt sich erst durch die zahlreichen Nekrologeintragen im Kalender. Wenn man diese Namen liest, so ist es wie bei einem Gang durch einen fremden Friedhof: unbekannte Menschen, manchmal näher bezeichnet durch einen Zunamen oder durch eine Berufsbezeichnung, oft nur mit dem Vornamen genannt. Sie sind an ihrem

Todestag eingetragen, das Jahr ist nirgends angegeben. Nur die Schrift der Eintragungen läßt erkennen, daß alle Namen in der Zeit von 1100 bis 1400 aufgezeichnet wurden.

Der zum 26. Jänner eingetragene Siboto plebanus wird in einer Urkunde von 1237 als Pfarrer von Lavant genannt<sup>8)</sup>. Von der Familie der Herren von Lavant<sup>9)</sup>, die die Burg auf der Höhe des Hügels bewohnten, wo heute die St. Peterskirche steht, sind eine Reihe von Namen aufgezeichnet (der Name kommt in verschiedenen Formen vor: louant, lowant, lawant, lanwat). Am 26. 2. Johannes, pater hainrici – 7. 4. Wigeleys, Herrn Marcharz sun – 22. 4. Wemherus – 26. 7. Dominus Petrus diaconus, filius Marchardi – 4. 9. Heinricus 18. 9. Heinricus filius percholdi. Am Ende des Monats März steht eine Sammelnotiz: „Domini de lauwant, qui mortui sunt. Dominus Marchardus, Heinricus, Gebolfus<sup>8)</sup>, dominus haincelinus, dominus henglinus et filia eius wilbirgis, nicolaus, domina elizabet“. Bei vornehmen Personen steht vor dem Namen „Dominus (Domina)“. Am 20. 2. Domina wilbirgis 20. 3. Dominus Counradus de gravendorf<sup>8)</sup> – 29. 3. Dominus Plumlinus de viasperg – 14. 4. Sifridus vir dominae gerberg – 18. 11. Domina margareta uxor thomasi. Bei anderen Namen bedeutet das „de“ (von) wohl nur die Herkunft oder ihre Heimat. 12. 4. Gerdrudis de lunze, Hainricus de lapide – 24. 4. Liutoldus de pircha – Pertha de gazzen – 15. 7. Leopoldus de nemlach – 18. 7. Pertholdus de gereut – 26. 9. Katherina filia Jacobi de novali – 11. 10. Adlheit de nemplach – 12. 10. Henricus de godnach – 23. 11. Alipert de nemplach. Außer dem schon genannten Siboto sind noch mehrere Priester eingetragen: 23. 1. Azemannus presbiter – 7. 5. Zachanas sacerdos – 1. 8. Conradus prespositus – 29. 9. dominus chunradus capellanus – 15. 11. wolricus presbiter.

Vereinzelt kommen Berufsbezeichnungen vor: 9. 1. Berchtoldus villicus (Bauer) – 18. 2. Ulnicus faber (Schmied) 19. 2. Amlicus miles (Soldat) – 31. 3. Iulianus calcifex (Schuster) – 19. 9. Margareta calcatrix – 25. 9. Johannes filius usuratori (Wucherer) – 12. 10. Henricus faber – 4. 12. Madueus antiquus villicus. Bei einigen Namen steht „ecclesiasticus“, d. h. der Kirche zugehörig: 22. 1. Auastadius ecclesiasticus – 30. 1. Hemnia, mater ecclesiastici, Stephanus pater suus – 12. 2. Wylbirgis uxor ecclesiastici – 30. 9. Nicolaus villicus ecclesiasticus. Auch „Vulgo-Namen“ werden angeführt: 19. 3. Pertha dicta rosa – 25. 4. Pertholdus dictus vagann – 8. 8. Rupertus dictus vasser.

Außer der Sammelnotiz über die Familie der Herren von Lavant sind noch an zwei Stellen ganze Familien eingetragen, die wohl nicht alle am gleichen Tag gestorben sind: am Rande der Seite zwischen dem 3. und 8. Jänner: Jeclinus filius Johannis et uxor sua Alhaidis et Jenslinus frater suus et Jenslinus et Nicelinus filii sui. Am 16. Juli: Berchtoldus zezcler et filii sui Thomas, Jacolinus, Albertus, Alhaidis et Linkardis. Am 11. März heißt es „Percusse in Platea“ (auf dem Feld erschlagen) pater Ju (hannus? schlecht lesbar) villici et mater eius Hiltgunt. Zum 12. Juli heißt es „Zacharias et Hartmannus obierunt gladio“ (kamen durch das Schwert um); heißt das, daß sie hingerichtet wurden?

Von den mehr als hundert Nekrologeintragen nennt der größere Teil nur den Vornamen. Es sind fast alles deutsche Namen, dazu einige biblische. Der Name Maria kommt nur einmal vor, völlig

fehlen die Namen Josef und Anna.

Alhaidis (zweimal) – Agnes (viermal) Azemannus – Aliperht – Amlicus; Blasius; Conradus (viermal) – Cuono; Dimodis (zweimal), Ditmarus, Dominica; Elizabet; Friedricus; Gasprecht, Geholfus, Gerberg, Gertrudis (zweimal), Gisela, Gorge, Gundemar; Heinricus (siebenmal), Helena, Hemma, Heinzelinus, Henglinus, Hiltgunt, Hartmannus; Irrgart; Jeclinus, Johannes (auch in der Form Hanzil oder Jenslinus - siebenmal); Katherina (zweimal); Leopoldus, Liutoldus; Marchardus, Margareta (viermal), Maria, Marheus, Mathildis, Michael; Nicolaus (3), Nicelinus; Otto; Perthold (7), Perlta (2), Petrus, Pilgrimus, Plumlinus; Rucellinus, Rupertus; Siboto, Sifridus, Stephanus; Ulnicus (2). Ugo; Wemenis (2), Werherus, Wilburgis (2), Wigeleys, Wolgemut; Zacharias (2).



Abbildung 4: Kreuzigungsbild

Fotos: H. Waschgl

Anmerkungen:

- 1) Zu den Kirchen von Lavant vgl. Meinrad Platzin, Osttirol, Salzburg 1974, S. 164-166.
- 2) Karl Staudacher, geb. in Brunack 1878, 1899 zum Priester geweiht, Pfarrer in Lappach und Vahrn, Verfasser vieler heimatkundlicher Arbeiten, die hauptsächlich im Schlern erschienen. 1944 in Brixen gestorben.
- 3) Julius Hermann, Die illuminierten Handschriften in Tirol, Leipzig, S. 28-30. – Theresia Maria Laubermayer, Die Entwicklung der Buchmalerei in Tirol, Dissertation (ungedruckt), Innsbruck 1985.
- 4) Zur Geschichte des Missale vgl. Adalbert Ebner, Missale Romanum im Mittelalter, Freiburg i. Br. 1896 (Neudruck Graz 1957) – Joseph Andreas Jungmann, Missarum Sollemnia, 2. Auflage Wien 1849.
- 5) Julius Hermann, a. o.
- 6) „Siboto plebanus de Lowant“ ist einer der vielen Zeugen einer Urkunde, die Graf Meinhard von Görz 1237, September 29 in Patriasdorf ausstellte Hermann Wiesflecker, Die Regesten der Grafen von Görz und Tirol, Pflzgrafen in Kärnten, I. Band, Innsbruck 1949, S. 125.
- 7) Zu den Herren von Lavant vgl. K. Trotter, Geschichtliches über Lavant im Mittelalter, in „Osttiroler Heimatblätter“ 1926, S. 18-26.
- 8) Genannt als Zeuge in einer Urkunde von 1187, August 18, Patriasdorf (Wiesflecker, Nr. 308), und 1201, Juli 6, Lienz (Wiesflecker, Nr. 313).
- 9) Genannt als Zeuge in einer Urkunde von 1232, März, Sagriz (Wiesflecker, Nr. 442).



Die Osttiroler Heimathblätter wünschen  
ihren Freunden

gefeuerte Weihnacht und  
ein glückliches und  
erfolgreiches Jahr 1900

J. Oberforcher +

## Verbotenes Fleischessen

Am 26. Jänner 1608 visitierte die Hohe Obrigkeit alle Häuser der Stadt Lienz wegen verbotenen Fleischessens. Dabei wurden erwischt: Sibille, des Christian Waldners, Raders, Frau, Veit Weber, Fischer und Inwohner, Thomas Halbpeuntner, Samer und Inwohner, Maria Kranzin, des Michael Plojers, Bäckens, Eheweih, Augustin Strickenmacher, Sockler und Bürger, Thoman Hätinger, Bürger und Kürschner, Hanns Taxer, Binder in Forchach, Jakob Pernisch, Weber und Bürger, Jakob Pacher, Weber, Ulrich Stubl, Bäcker, Georg Haslacher, Klemperer, Ambros Hätinger, Kürschner, Georg Greifenberger, Kessler, Andrá Ortner, Schuster und Bürger, Barbara Berngrubers und Gregor Hucher, Tagwerker auf der Kalkgruben.

Bei all diesen fand man ein Stücklein Fleisch im Halm oder Geselchtes im Kraut. Sie wurden am 30. Jänner auf Schloß Bruck mit der „Keiche bis auf die Nacht“ bestraft, welche man aber wegen der Kälte früher auslassen mußte; diese müssen später ihre Gebühr nachsitzen.

Es ist auffällig, daß sich unter den Genannten kein Beamter und kein Ratshürger findet.

Am 12. März 1609 wurden wieder die Fleischtöpfe der Lientzer visitiert. Beim Kürschner und Bürger Blasi Nellich fand man ein Viertel Schweinskopf im Kraut; dafür erhielten er und seine Frau vier Stunden „Keiche“ als Strafe. Auch die „Schörenscheiferin“ erhielt wegen Fleischessens vier Stunden und der Lederer Andrá Schingl mit seiner Frau ebenfalls vier Stunden „Keiche“.

J. Oberforcher +

## Totschlag und Sühne

Im Dezember 1580 wurde bei einem Rauhhandel in Kals von Christian Perger, Sohn des Ulrich Perger, der Christian Paler, Sohn des Andrá Paler, alle in Kals wohnhaft, mit einem Brotmesser oder Scherper gestochen, sodaß Paler nach zwei Tagen starb. Perger wurde daraufhin landflüchtig, aber am 15. Dezember 1587 im Landgericht Lienz angefaßt und im Schloß „Prugg“ gefangen gesetzt.

Die Eltern, Verwandten und Freunde des Getöteten und des Täters hatten sich mittlerweile in Güte freundschaftlich verglichen, und am 19. Jänner 1588 fand darauf vor dem Landgericht Lienz die „gütliche“ Tagsatzung statt.

Deren Ergebnis: „Erstens solle der Täter Christian Perger um sein begangene Mißhandlung, des Christian Paler Entleibung, des Entlebten Vater, Mutter, Geschwister und ganzer Freundschaft mit entblößtem Hauß, harfuß, ohne Schmecken und unbegürt, knieend, mit aufgereckten Händen nachfolgendes Abbet (Abbitte) zu thun schuldig sein, in

diesen Worten:

„Nachdem ich leider Gotterbarns euren Sohn, Brudern, Vettern und Freund Christian Pal aus Zorn und Anreizung des besen Geists mit einem Brotmesser entleibt und vom Leben zum Tod bracht, das ist mir von Herzen treulichen leid und reut mich sehr, bitt' euch derwegen durch Gott und des jüngsten Gerichts Willen diemütig und hochfleißig, ihr sollet mir solche vergangene Sünd und Missetat verzeihen und vergessen.“

Darauf sollen die Beleidigten zu antworten verbunden sein, „es sei dir verzeihen.“

Der Täter mußte ferner in der Kaiser Pfarrkirche für den Getöteten ein Seelamt halten lassen. Während des Gottesdiensts an einem Sonn- oder Feiertag soll er vor dem Altar also auch ob dem Grab hinter dem Priester „mit unbedecktem Hauß, ohne Schuech und unbegürt mit einer Waxkerzen in Händen knien. Dieser Gottesdienst soll am Sonntag zuvor öffentlich auf der Kanzel verkündt werden.“

Der Täter muß dem Vater des Getöteten die gehaltenen Auslagen per 52 fl (Gulden) ersetzen.

## Wald und Weide

Ein Beitrag von Johann Trojer

Der Zeitabschnitt der französischen Administration Osttirols (1810-1813) mit den übergeordneten Instanzen in Villach, bzw. Laibach, war zu kurz, um unmittelbare Nachwirkungen zu zeitigen, wenngleich die Behörden sichtlich bemüht waren, möglichst rasch sämtliche Bereiche der Verwaltung wirksam zu erfassen.

Im vorliegenden Fall aus der Forstverwaltung handelt es sich um ein Rundschreiben, das sich mit einem ganz speziellen Punkt der Waldschädigung befaßt, nämlich mit der Ausweitung von Almweiden auf Kosten des Waldes durch Rodung. Die Verordnung bezieht sich besitzrechtlich auf alle Wälder, seien sie staatlich, gemeinschaftlich oder privat, und beruft sich auf die Befordernisse von Bergbau und Industrie. Da widerhandelnden wird mit dem Entzug des Weiderechtes gedroht.

Die Bürgermeister sind angewiesen, das Zirkulare dreimal zu verlantharen, die Pfarrer, es einmal von der Kanzel zu verkünden.

Im Flurbild unserer Kntnlandschaft ist das Ausbuchen der Waldgrenze bei Almen nach unten eine bekannte Erscheinung. Sie rührt daher, daß die Bergwiesen und Senkassen zumeist auf den Hangverflachungen und Falschlüssen in 1900 - 2100 m Höhe angelegt wurden und folglich mit der Waldgrenze zusammentreffen. Der Senubetrieb erforderte natürlich Brenn- und Bauholz. Der Bedarf wurde aus dem umliegenden Kasser- oder Kammerwald gedeckt.

Zweifellos wurde in früheren Jahrhunderten dem Erosionsschutz durch Bannwaldparzellen vor allem im Almgebiet nicht immer in ausreichendem Maß Rechnung getragen.

Dieser Umstand wurde im Rundschreiben überhaupt nicht in Betracht gezogen.

Andererseits gibt es beispielsweise im Villgratental keinerlei Anhaltspunkte, die darauf schließen ließen, daß Anfang des 19. Jhdts. in der Almregion bedrohliche Eingriffe in den Waldbestand erfolgt wären. Es ist auch kein Fall eines Weiderechtes entzuges bekannt - übrigens eine unerhört drastische Strafe, die unangemessen erscheint.

Villach, am 18 ten Junij 1811

C o p i a

C i r c u l a r e . An alle Bezirke.

Der Herr General Waldinspecteur Pairoult hat bei seinen vorgenommenen Waldbereisungen bemerkt, daß die Kreis Insassen, welche in den Waldungen oder vielmehr in den von Waldungen umgebenen Alpenweiden, um solche für ihr Vieh zu erweitern, in die Wälder höchst schädliche Eingriffe und Ausdehnungen machen, die jungen Bäume zur Erzielung ausgebreiteter Weiden auslaugen und entwurzeln, und so gestallt durch diesen schädlichen und gesetzwidrigen Eingriff dem Anfluge und dem Wachsthum der Waldungen, die zum Vorteil der Berg- und Hammergewerke erhalten werden sollten, den größten Nachtheil zufügen.

Da nun derley Mißgriffe und Waldbeschädigungen von nun an auf keine Art geduldet werden können und dürfen; so wird den sämtlichen Herrn Bezirkscommissarien und Ortsobrigkeiten hiemit nachdrücklichst aufgetragen, den Insassen ihrer Bezirke durch dreimal nacheinander zu erfolgen habende hinlängliche Verlautbarung bekannt zu machen und zu bedeuten, daß obige Unfüge und höchst sträfliche Waldbeschädigungen von nun an gänzlich aufhören und hindann gehalten werden müssen, und jene, die sich noch wider alles Verhoffen erdreuschten sollten, sich derselben ferners hin schuldig zu machen, znerst auf das empfindlichste nach Befund bestraftet, dann aber ohne weiters ihre Weiderechte verlustig erklärter werden würden.

Diese Verfügung hat nicht nur allein auf die Kaiserlichen, sondern auch auf die Privat und Gemeindswaldungen gleichen Bezug und damit ja solche hinreichend allgemein kund würde und Niemand sich der diesfälligen Unwissenheit entschuldigen können: so werden die Herrn Bezirkscommissaire über die gewöhnliche Art zu machenden Publikation noch besonders sich an die Pfarr Geistlichkeit zu verwenden, und derselben diese Verfügung in Abschnit mitzutheilen haben, damit solche dem Volck auch von der Kanzel kund werde.

Der Landes Intendant von Kärnten Wilcher